

**WWK Investment S.A.**  
**1c, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 81.270**

**MITTEILUNG AN ALLE ANTEILINHABER DER TEILFONDS**

**BASKETFONDS - KLASSIKER**  
**(ISIN: LU0561644211 / WKN: A1C9MJ)**

**UND**

**BASKETFONDS – ALTE UND NEUE WELT**  
**(ISIN: LU0561655688 / WKN: A1C9MK)**

Der Vorstand der WWK Investment S.A. hat in seiner Eigenschaft als Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens „Basketfonds“ („Fonds“) mit den oben genannten Teilfonds mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Depotbank, folgende Änderungen beschlossen:

**Verschmelzung**

Der Teilfonds **Basketfonds - Klassiker** („übertragender Teilfonds“ oder „Teilfonds“) wird aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Bestimmungen mit dem Teilfonds **Basketfonds – Alte und Neue Welt** („übernehmender Teilfonds“ oder „Teilfonds“) verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 11 des aktuell gültigen Sonderreglements in Verbindung mit Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des Fonds. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 30. Juni 2015 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung (29. Juni 2015). Die Anlagepolitik des übernehmenden Teilfonds erlaubt inhaltlich die Einschmelzung.

Die Anlagepolitik des übertragenden und übernehmenden Teilfonds, die zum 30. Juni 2015 geändert wird, stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>Basketfonds - Klassiker Übertragender Teilfonds</b>	<b>Basketfonds – Alte und Neue Welt Übernehmender Teilfonds</b>
<p>Die Anlagepolitik des Teilfonds Basketfonds - Klassiker zielt darauf ab, durch weitreichende Diversifikation ein günstiges Chance-Risiko-Verhältnis zu erreichen. Für den Teilfonds werden Investmentanteile von Zielfonds erworben, die Ertrag und/oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p>Für den Teilfonds werden überwiegend Anteile an Aktienfonds (einschließlich börsen-gehandelter Indexfonds (sog. Exchange Traded Funds)) erworben. Als Exchange Traded Funds (ETF) werden indexabbildende Investmentfonds bezeichnet, die der Anleger fortlaufend über die Börse handeln kann. Beim Erwerb über die Börse zahlt der Anleger keinen Ausgabeaufschlag wie beim herkömmlichen Fondskauf, sondern lediglich die jeweiligen Transaktionsgebühren seines Kreditinstituts oder Brokers. Daneben fällt eine Verwaltungsvergütung an, die jährlich erhoben und dem Sondervermögen entnommen wird.</p> <p>Für den Teilfonds werden vorzugsweise Aktienfonds mit nationalem und internationalem Schwerpunkt (weltweit investierende Aktienfonds) erworben, die in der Vergangenheit in ihrer Anlageklasse ein überdurchschnittliches Rendite-Risikoprofil aufweisen konnten. Für Anleger steht der langfristige Kapitalzuwachs im Vordergrund.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements, anlegen.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist das Anstreben einer attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation. Es wird ein Anlageschwerpunkt in wertorientierte Vermögensgegenstände sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen und Anlagethemen angestrebt. Die dargestellten Anlageziele können eine erhöhte Schwankungsbreite zur Folge haben. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlageziele ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) erworben. Dabei dürfen auch solche Investmentfonds erworben werden, die beispielsweise einen Schwerpunkt in Schwellenländern, speziellen Märkten oder Branchen bilden können.</p> <p>Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.</p> <p>Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.</p> <p>Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten</p>

**WWK Investment S.A.**  
**1c, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 81.270**

<p>Der Teilfonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49 % seines Netto-Fondsvermögens in flüssige Mittel halten und in ähnliche Vermögenswerte anlegen.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portfolios [oder zur Erzielung von Erträgen, d.h. zu spekulativen Zwecken] darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p>	<p>oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.</p> <p>Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren.</p> <p>Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.</p>
---	--

Die Kostenstruktur des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Rahmen der Verschmelzung wie folgt dar:

<b>Wesentliche Kostenelemente des Basketfonds - Klassiker Übertragender Teilfonds</b>	<b>Wesentliche Kostenelemente des Basketfonds – Alte und Neue Welt Übernehmender Teilfonds</b>
<p><b>Verkaufsprovision</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten der Vertriebsstellen): Bis zu 5 %</p>	<p><b>Verkaufsprovision</b> (in % vom Anteilwert zu Gunsten der Vertriebsstellen): Bis zu 5 %</p>
<p><b>Verwaltungsvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 1,50 % p.a.</p>	<p><b>Verwaltungsvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 1,50 % p.a.</p>
<p><b>Depotbank-und Zahlstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,08 % p.a.; mindestens 800 EUR pro Monat</p>	<p><b>Depotbank-und Zahlstellenvergütung</b> (in % des Netto-Teilfondsvermögens): Bis zu 0,04 % p.a.</p>
<p><b>Mindestanlage:</b> Keine</p>	<p><b>Mindestanlage:</b> Keine</p>
<p><b>Ertragsverwendung:</b> Thesaurierung</p>	<p><b>Ertragsverwendung:</b> Thesaurierung</p>
<p>Risiko- und Ertragsprofil: 5</p>	<p>Risiko- und Ertragsprofil: 5</p>
<p>Laufende Kosten: 3,23%</p>	<p>Laufende Kosten: 3,09%</p>

Im Zuge der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte der übertragenden Teilfonds verkauft, so dass nur flüssige Mittel auf den übernehmenden Teilfonds übertragen werden („Cash-Fusion“).

Ungeachtet dessen kann es für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch durch die Verwaltungsgesellschaft schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt werden.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds „**Basketfonds - Klassiker**“ wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds „**Basketfonds – Alte und Neue Welt**“ zu informieren und insbesondere die

**WWK Investment S.A.**  
**1c, rue Gabriel Lippmann**  
**L-5365 Munsbach**  
**R.C.S. Luxembourg B 81.270**

wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter der Rubrik „Infothek“ (<http://www.wwk-investment.lu/infothek/>) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht belastet. Allerdings, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Teilfonds belastet.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

**Darüber hinaus wird die Anlagepolitik im übernehmenden Teilfonds „Basketfonds – Alte und Neue Welt“ mit Wirkung zum 30. Juni 2015 wie folgt angepasst :**

Ziel der Anlagepolitik des Basketfonds – Alte & Neue Welt ist das Anstreben einer attraktiven Wertsteigerung der von den Anteilhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden. Dies erfolgt insbesondere durch eine weitreichende Diversifikation. Es wird ein Anlageschwerpunkt in wertorientierte Vermögensgegenstände sowie ein ausgewogenes Verhältnis von verschiedenen Anlagestilen und Anlagethemen angestrebt. Die dargestellten Anlageziele können eine erhöhte Schwankungsbreite zur Folge haben. Eine regionale oder themenbezogene Beschränkung der Anlageziele ist nicht vorgesehen.

Für den Teilfonds werden unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, überwiegend (mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens) Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) erworben. Dabei dürfen auch solche Investmentfonds erworben werden, die beispielsweise einen Schwerpunkt in Schwellenländern, speziellen Märkten oder Branchen bilden können.

Daneben kann der Teilfonds notierte Aktien, Renten sowie Genussscheine erwerben.

Ein Erwerb nicht notierter Wertpapiere oder strukturierter Produkte ist ausgeschlossen.

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.

Darüber hinaus darf der Teilfonds in keine weiteren zulässigen Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Allgemeinen Verwaltungsreglements investieren.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 5 des Allgemeinen Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Allgemeinen Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 6 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Des Weiteren wird der Name des Teilfonds „Basketfonds – Alte und Neue Welt“ in „Basketfonds – Alte & Neue Welt“ mit Wirkung zum 30. Juni 2015 geändert. Ebenfalls wird die Depotbankvergütung für den Teilfonds „Basketfonds - Alte & Neue Welt“ wird von bis zu 0,08 % p.a. auf bis zu 0,04 % p.a. gesenkt. Die Mindestvergütung von 800,- Euro pro Monat entfällt ab dem 30. Juni 2015.

Darüber hinaus ändert sich der Anlageberater wie folgt:

<b>Anlageberater bis zum 29. Juni 2015</b>	<b>Anlageberater ab dem 30. Juni 2015</b>
Hauck & Aufhäuser Asset Management GmbH Löwengrube 18, D-80333 München	Baumann & Partners S.A. 145 Rue de Trèves L-2630 Luxembourg

**Zeichnungen für den übertragenden Teilfonds, die bis zum 26. Juni 2015, 12 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Teilfonds eingestellt.**

**Anteilhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 23. Juni 2015, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Teilfonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach**

**WWK Investment S.A.  
1c, rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
R.C.S. Luxembourg B 81.270**

der Fusion das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am 29. Juni 2015 statt. Der effektive Verschmelzungstermin ist der 30. Juni 2015.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Teilfonds „Basketfonds - Klassiker“ steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen.

Die gültigen Verkaufsprospekte des übernehmenden Teilfonds „Basketfonds - Alte und neue Welt“ sowie die wesentlichen Anlegerinformationen, sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Vertriebsstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im Mai 2015

Der Verwaltungsrat der WWK Investment S.A.